

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Samstag, den 27. Mai 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 25. Mai 1916

Bei den großen Veränderungen, die sich in Viehbeständen dauernd vollziehen, und die ebenfalls auch in den Verschiebungen von Zucht- und Nutzvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung Viehlieferungen auf die Kommunalverbände Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandshebungen gewinnen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat daher Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1915, daß am 2. Juni d. Js., fobann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres jeder Besitzer eines Gehöftes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher der Gemeinde die Zahl der in den Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Kinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat.

Hierbei sind gesondert anzugeben:

a. bei Rindvieh:

1. Rälber unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Küllen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe (auch Färsen, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter

und die Gesamtsumme,

b. bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
4. Schweine von 1 Jahr und älter

und die Gesamtsumme,

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirk des Entladeorts anzugeben. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Die Vordrucke für die Bestandsverzeichnisse und die Auszüge gehen Ihnen noch zu.

Die Herren Bürgermeister haben die Angaben in das Bestandsverzeichnis einzutragen. Dieses Verzeichnis ist aufzubewahren. Ein Auszug aus dem Bestandsverzeichnis ist mir unter Benützung des dazu bestimmten Formulars nach Aufrechnung der Gebühren jedesmal 2 Tage nach der Bestandsaufnahme unentgeltlich einzusenden.

Die Viehhalter sind darauf hinzuweisen, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ebenso wie

die Erstattung unrichtiger Anzeigen nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft wird.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Viehbestandsaufnahme hat jedesmal 1 Tag vor dem Aufnahmetage zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister haben an der Hand des Bestandsverzeichnisses zu prüfen, ob sämtliche Viehhalter ihrer Anzeigepflicht genügt haben. Verneinendenfalls sind die Säumigen zu erinnern und nötigenfalls zur Bestrafung zu bringen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7345.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 23. Mai 1916.

Der Herr Oberpräsident in Cassel hat mit Erlaß vom 20. März d. Js. dem Westdeutschen Jünglingsbund (E. B.) Barmen-Unterbarren, Felsenbrunnstraße 28, unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs einschließlich 30. September 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung von „Bildervorträgen zugunsten der Errichtung von Soldatenheimen an der Westfront“, innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen erteilt.

1. In den Ankündigungen ist auf die Genehmigung zu verweisen.

2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis ersehen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt übereinstimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerk „Frei“ versehen sein.

3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizei-Behörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelverkaufspreise sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizei-Behörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszustellen, die der Abrechnung (s. lfd. Nr. 5) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizei-Behörde zu vernichten.

4. Der gesamte Reinertrag der Veranstaltungen ist zur Errichtung von Soldaten-, Marine- und Eisenbahnheimen an der Westfront zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltungen in den einzelnen Orten und die Verwendung des Reinerlöses ist dem Herrn Oberpräsidenten nebst den zugehörigen Unterlagen bis zum 1. November d. Js. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der oben angegebenen Erlaubnisfrist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 7147.

v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzliste vom 22. Mai ds. Js. — Offene Stellen für Kriegs-

beschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ultingen, den 23. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.



Dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist die Erlaubnis erteilt worden zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in Lazaretten vom 28. Mai bis 3. Juni eine Reichsbuchwoche zu veranstalten. Diese Reichsbuchwoche soll dem deutschen Volke die Pflicht ans Herz legen, ihrer Volksgenossen im Felde durch Versorgung mit guten Büchern zu gedenken.

Für die Auswahl der Bücher ist folgendes zu beachten: Geeignet sind namentlich: 1. Unterhaltende Bücher, Romane, Novellen, Kalender, Almanachs, auch Lesebücher, ferner Zeitschriften, besonders illustrierte Familienzeitschriften in ganzen Bänden oder einzelnen Heften; 2. Gedichte und Dramen, Ausgaben der deutschen Klassiker, von denen auch einzelne Bände erwünscht sind; 3. Volkstümliche belehrende Schriften, namentlich aus den Gebieten der Geschichte, Länderkunde, Naturwissenschaft und Technik, auch Bücher über Lebens- und Zeitfragen; 4. Religiöse Schriften, die für einen Krieger passen. — Ungeeignet sind: Schlüpfrige und unsittliche Schriften, auch sogenannte Schundliteratur wie die Zehnspfennighefte und schlechte Detektivromane, Streifschriften, namentlich solche, die im Sinne politischer und kirchlicher Parteien verfaßt sind, Jugendzeitschriften, die für ein kindliches Alter oder für Mädchen bestimmt sind, Bücher für größere Knaben sind meist gut zu verwenden, rein wissenschaftliche und gelehrte Bücher. Bücher über den Krieg mögen die Soldaten in den Schützengräben nicht lesen, sie verlangen Unterhaltungsschriften, vor allem humoristische, die sie von der oft grauenvollen Wirklichkeit des Stellungskampfes ablenken, ihr Gemüt erheitern und ihre Nerven beruhigen. Allzu große und schwere Bücher sind nicht erwünscht, gebundene Bücher sind den ungebundenen vorzuziehen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister das segensreiche Unternehmen zu unterstützen und in ihren Gemeinden durch geeignete Personen Bücher sammeln zu lassen. Die gesammelten Bücher und Schriften sind bis zum 7. Juni an mich abzugeben.

Ultingen, den 25. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel S. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß diejenigen Mengen an Rohkaffee, für die bisher die Uebernahme nicht ausgesprochen ist, unter folgenden Bedingungen freigegeben werden:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Verbraucher direkt oder seitens des Großhandels nur an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben werden, die sich verpflichten, den Kaffee unmittelbar an die Verbraucher abzuführen.

2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel abgegeben wird.

3. Der Preis für $\frac{1}{2}$ Pfund gerösteten Kaffee und $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen M. 2,20 nicht übersteigen.

4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirtschaften, gemeinnützige Anstalten, Zigaretten usw.) darf an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantum in wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatzmittel verkauft werden.

5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatzmitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Ersatzmittel enthalten. Wer solche Mischungen verkauft, ist verpflichtet, auf der Umhüllung (Verpackung) anzugeben, wieviel Prozent reiner Bohnenkaffee in der Mischung enthalten sind. Der Preis für diese Mischungen darf, wenn sie 50% Bohnenkaffee enthalten, M. 2,20 pro Pfund nicht übersteigen. Enthalten die Mischungen einen geringeren Prozentsatz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln und sonstigen Mischungen, die die obigen Bedingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuß ihr gesamter Vorrat an Kaffee abgenommen werden.

Berlin B. 9, den 22. Mai 1916.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee
und deren Ersatzmittel
(S. m. b. S.)

München, den 24. Mai 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 7253.

v. Bejold.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß bei Gegenständen des täglichen Bedarfs Packungen oder Behälter, in denen sie an den Verbraucher abgegeben werden, mit bestimmten Angaben zu versehen sind; er kann insbesondere Angaben über die Person dessen, der sie in den Verkehr bringt, die Zeit der Herstellung, den Inhalt nach Art und nach Zahl, Maß oder Gewicht sowie über den Kleinverkaufspreis vorschreiben. Er kann anordnen, daß die Angaben auf dem Gegenstande selbst anzubringen sind.

Der Reichskanzler bestimmt die Gegenstände, auf die die Vorschrift im Abs. 1 Anwendung findet, und erläßt die näheren Bestimmungen. Er bestimmt insbesondere, von wem und in welcher Weise die Angaben zu machen sind.

§ 2.

Der Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs, die zum Weiterverkauf unter Festsetzung eines Kleinverkaufspreises geliefert worden sind, darf nachträglich nicht erhöht werden. Auf entgegenstehende Abreden können sich die Beteiligten nicht berufen, auch wenn die Abreden vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung getroffen sind.

§ 3.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Betriebsräume, in denen Waren der von den Anordnungen nach § 1 betroffenen Art hergestellt, verpackt, aufbewahrt, feilgehalten oder verkauft werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigungen zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet,

den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den nach § 1 getroffenen Bestimmungen zuwider Waren ohne die vorgeschriebenen Angaben feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer Waren mit Angaben der nach § 1 vorgeschriebenen Art versieht, die der Wahrheit nicht entsprechen;
3. wer wesentlich Waren, die mit unrichtigen Angaben der nach § 1 vorgeschriebenen Art versehen sind, feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
4. wer die Waren zu einem höheren als dem gemäß den nach § 1 getroffenen Bestimmungen angegebenen Preise abgibt, die Preisangabe unkenntlich macht oder der Vorschrift im § 2 zuwider den Preis erhöht;
5. wer der Vorschrift des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt;
6. wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 6 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Wird in den Fällen der Nr. 1 bis 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

In den Fällen der Nr. 1 bis 4 kann neben der Strafe auf Einziehung der Waren erkannt werden, die nicht mit den vorgeschriebenen Angaben oder mit unrichtigen Angaben versehen sind oder bei denen die Preisangabe unkenntlich gemacht ist oder der Preis erhöht ist, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 25. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Englische Torpedo- und Patrouillenboote wurden an der flandrischen Küste von deutschen Flugzeugen angegriffen.

Westlich der Maas scheiterten drei Angriffe des Feindes gegen das von ihm verlorene Dorf Cumieres.

Destlich des Flusses stießen unsere Regimenter unter Ausnutzung ihrer vorgestrigen Erfolge weiter vor und eroberten feindliche Gräben südwestlich der Feste Douaumont.

Der Steinbruch südlich des Gehöftes Haudromont ist wieder in unserem Besitz.

Im Caillette-Walde lief der Feind während des ganzen Tages gegen unsere Stellung völlig vergeblich an. Außer sehr schweren, blutigen Verlusten büßten die Franzosen achthundertundfünfzig (850) Mann an Gefangenen ein, 14 Maschinen-gewehre wurden erbeutet.

Bei St. Souplet und über dem Herbe Bois

wurde je ein feindlicher Doppeldecker im Kampfe abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Uesleb und Djegeli wurden von feindlichen Fliegern erfolglos mit Bomben beworfen.

Oberste Österreich:

WTB Berlin, 25. Mai. (Amtlich.) Seeflugzeuge haben am 22. Mai im westlichen Ägäischen Meer zwischen Debeagatsch und mothraki einen feindlichen Verband von 4 Booten angegriffen und auf einem Flugzeugmutter Schiff Volltreffer erzielt. Die feindlichen Schiffe fernen sich darauf in der Richtung nach Zante.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

WTB Wien, 24. Mai. Amtlich mitgeteilt: Lautbar: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Italienischer Kriegsschauplatz: Nördlich des Sugana nahmen unsere Truppen den Höhenrücken Salubio bis Burgen (Borgo) in Besitz. Grenzrücken südlich des Tales wurde der vom Rempen-Berge vertrieben. Weiter halten die Italiener die Höhen östlich von d'Assa und den besetzten Raum von Assa Arifero. Das Panzerwerk Campolongo unseren Händen. Unsere Truppen gingen an das Bal d'Assa und das Posina-Tal. Seit Beginn des Angriffs wurden 24.400 Mann, darunter 524 Offiziere gefangen genommen. 251 Geschütze, 101 Maschinengewehre und 1000 Minenwerfer erbeutet. Im Abschnitt der Fläche von Doberdo waren die Geschützstände weise recht lebhaft. Bei Monfalcone wurde feindlicher Angriff abgewiesen. Eine unserer Gergeschwader belegte die Station Perla mit Bomben. Bei der Räumung von Ost unseres Gebietes seitens des Feindes schenkte die italienische Bevölkerung teilweise mitgute Leute, die so ihr Vaterland verlassen, werden Anschluß an den Feind strafrechtlich zu worten haben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 25. Mai. Amtlich mitgeteilt: Lautbar: Russischer Kriegsschauplatz: In den unternehmen unsere Streifkommandos an mehreren Stellen erfolgreiche Überfälle. Lage unversändert. Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kampfhandlungen im Abschnitt von Doberdo, bei Flitsch und Plöden war lebhafter als in den letzten Tagen. Wiederholte feindliche Angriffsversuche bei Plöden wurden abgewiesen. Nördlich des Tales nahmen unsere Truppen die Cima von überschritten an einzelnen Stellen den Feind und räumten in Striegen (Strigno) ein. Der Kriegsschauplatz des Tales breitete sich über den Rempel-Berg. gerückte Gruppe unter Überwindung großer Schwierigkeiten und des feindlichen Widerstandes nach Osten und Süden aus. Der Ort Campo Verde ist in ihrem Besitz. Italienische Abteilungen wurden sofort zurückgeworfen. Brand-Tale (Balarfo) nahmen unsere Truppen in Besitz. Die Nachlese im Angriff überhöhte unsere Leute um 10 Geschütze. Der viel unserer Seeflugzeuggeschwader belegte den Feind, er und die militärischen Anlagen von Batisana mit Bomben. Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Berlin, 25. Mai. Der Reichskanzler begab sich am frühen Morgen zu einer Aussprache mit dem Reichskanzler nach dem Reichskanzlerhause. Um $\frac{1}{12}$ Uhr empfing der Reichskanzler im Schloß Bellevue die türkischen Prinzen Faruk Effendi und Achmet Naureddin Effendi. Im Anschluß hieran die hier weilende Abordnung der türkischen Abgeordneten. Zur Frühstückstisch bei Ihren Majestäten waren die hier beglaubigten Gesandten der deutschen Bundesstaaten und Staatssekretäre geladen.

WTB Budapest, 25. Mai. Nach Meldung aus Athen stellt die „Rea Simera“ das Benifelos seit Ausbruch des Krieges Millionen Franken aus Frankreich empfangen

WTB Washington, 25. Mai. Nichtamtlich. Der Reuterschen Bureau: Das Staatsdepartement hat gestern dem britischen und französischen Botschafter eine gleichlautende Note überreicht, in der die Vorstellungen gegen die Anhaltung der amerikanischen Post durch Großbritannien und Frankreich wiederholt werden.

Loale und provinzielle Nachrichten.

• **Feldberg-Turnfest.** Das Feldberg-Turnfest des Mittelrhein-Turnkreises findet Sonntag den 16. Juli statt. Teilnahmeberechtigt sind neben den Turnern auch Jungmänner der Jahrgänge 1896 bis 1902. Die Anmeldungen gehen durch die Vereine bzw. Jugendkompanien bis spätestens 25. Juni an Turner-Baummann-Oberursel. Das Wettturnen geschieht in zwei Abteilungen. 1. Abteilung: Jahrgänge 1900, 1901, 1902. Wettübungen: Laufen 100 Meter (18 Sekunden = 0 Punkte, 14 Sekunden = 20 Punkte); Ballweitwerfen (35 Meter = 0 Punkte, 55 Meter = 20 Punkte); Kugelschleudern (2.80 Meter = 0 Punkte, 4.80 Meter = 20 Punkte) und eine vorgeschriebene Übung. 2. Abteilung: Jahrgänge 1896, 1897, 1898, 1899. Wettübungen: Laufen über 100 Meter (17 Sekunden = 0 Punkte, 13 Sekunden = 20 Punkte); Kugelschleudern mit 10 Pfund (7 Sekunden = 0 Punkte, 12 Sekunden = 20 Punkte); Kugelschleudern (3.20 Meter = 0 Punkte, 5.20 Meter = 20 Punkte) und eine vorgeschriebene Übung. Zum Sieg berechnen 35 Punkte. Das Turnen beginnt früh 10 Uhr.

• **Einmachen von Obst ohne Zucker.** Der herrschenden Knappheit an Zucker kann durch ein einträgliches darauf hingewiesen werden, es ein sehr gutes und im vorigen Jahre schon angewandtes Verfahren gibt, Früchte ohne Zucker zu konservieren. Dieses Verfahren ist auch sehr ausgezeichnet, daß man jedes billige Glas benutzen kann und nicht darauf angewiesen ist, Gummiüberzüge anzuwenden, deren Beschaffenheit während der Kriegszeit ebenfalls mit Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Rhein-Mainische Verband für Volksbildung eine Flugsschrift und ein Merkblatt herauszugeben, welche sich mit diesem Verfahren beschäftigen. Die Flugsschrift gibt eine kurze und leicht verständliche Darstellung desselben. Sie ist hauptsächlich für die einfachen Hausfrauen bestimmt, die nicht Zeit haben, eine längere Ausführung zu lesen. Das Merkblatt gibt eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens und soll den geistigen Reichtum des Volkes eingehendes Material zur Verfügung in dieser Frage liefern. Beide Schriften werden von der Geschäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M., Hauptplatz 10, in je einem Exemplar kostenlos zu Verfügung gestellt.

• **Soweit man es jetzt schon beurteilen kann,** hat das Jahr ein günstiges Bucheckernjahr in Aussicht zu stellen. Jetzt schon sollte, was möglich ist, geerntet werden, um diese wertvollen, ölhaltigen Früchte der Volksernährung und sonstigen Wirtschaftszweigen nicht verloren gehen zu lassen. An den Ähren der Bucheckern, abgefallenen Blüten kann man viel Mühe die Bäume, die ertragsfähig sein werden, erkennen, und es wäre gut, wenn sie jetzt schon von den Forstbeamten gezeichnet würden, um den Gang der Ernte später zu erleichtern. Die Ernte des Erntens, Ausbreitung großer Pläne unter den Bäumen, dürfte ja jedem Forstmann bekannt sein. Soweit der Fiskus oder private Waldbesitzer die Ernte der Früchte nicht selbst besorgen, ist es höchst wünschenswert, daß Kindern und Frauen ein weites Interesse gestattet wird, die Früchte zu sammeln.

• **Rod am Berg, 26. Mai.** Am Himmel-berg, 1. Juni, um halb 4 Uhr nachmittags wird Herr Pfarrer Moberg aus Blankenburg in der Kirche zu Rod am Berg eine Predigt halten.

Bermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 24. Mai. Die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses ist in Abänderung der Bestimmungen auf Donnerstag den 8. Juni nachmittags 1 Uhr anberaumt worden.

— **Berlin, 24. Mai.** Der Reichstagsausschuß zur Beratung des Gesetzesentwurfes über die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente hat das Gesetz in zweiter Lesung, übereinstimmend mit der Fassung, die es in der ersten Lesung erhalten hatte, angenommen.

— **Darmstadt, 23. Mai.** Wegen Wurstfälschung standen fünf meist angesehene Metzger vor dem Schöffengericht. Nach der Aussage des Sachverständigen, Chemikers Prof. Dr. Weller, haben sie Fleischwurst verkauft, die bis zu 70 Prozent Wasserzusatz hatte. Sie schieden die Schuld auf die geringe Qualität des jetzt schlecht gemästeten Viehes. Sie müssen ihre Verfehlung mit einer Geldstrafe von je 50 Mark büßen. Die Strafe ist so hoch bemessen, daß die Herren Metzger „solch wassersüchtiges“ Vieh jederzeit wieder schlachten werden.

— **Danzig, 23. Mai.** Der Schmiedegeselle Wladislaus Paszkowski, der gestern wegen des vierfachen Raubmordes in Hochstahlau vom Schwurgericht in Danzig zum Tode verurteilt wurde, hat, wie in der Verhandlung gegen ihn zur Sprache kam, vor einigen Tagen in seiner Zelle im Danziger Justizgefängnis einen Selbstmordversuch unternommen. Er hatte mit Strohholz, die er vorher in seine Kleidung eingenäht hatte, sein Bettzeug in Brand gesetzt und sich dann auf das brennende Bett gelegt, offenbar in der Absicht, sich auf diese Weise das Leben zu nehmen. Der Brand wurde aber bald bemerkt und sein Vorhaben vereitelt.

— **Zoppot, 23. Mai.** Ein ungewöhnliches Verbrechen ist in Zoppot verübt worden. In der vergangenen Nacht brachte ein Nachschutzmann einen verdächtigen Menschen, der Einbrecherwerkzeuge im Rucksack bei sich trug, zur Polizeiwache, in der sich noch ein Hilfsbeamter aufhielt. Der Verhaftete zog plötzlich einen Revolver, aus dem er sieben Schüsse abgab. Der Hilfsbeamte war sofort tot. Der zuspringende Schutzmann wurde ebenfalls tödlich verletzt, entriß dem Mörder aber noch den Revolver, dann starb er. Der Mörder ist unerkannt entkommen.

— **Budapest, 24. Mai.** Heute traf aus Lemberg die Nachricht bei der Polizei ein, daß der Sinfonietor Massenmörder Bela Rix von einem Sinfonietor Landsturmman Sipos in einem Wirtshause gesehen worden ist. Gendarmerieleutnant Schupert, dem Sipos die Meldung erstattete und der die hiesige Polizei von der neuen Spur verständigte, hat alles veranlaßt, um Rix zu verhaften.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 26. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptplatz:

Sinks der Maas wurden von Turkos ausgeführt Handgranatenangriffe westlich der Höhe 304 abgeschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer setzten wir die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruchs wurden erweitert, die Thiaumont-Schlucht überschritten und der Gegner südlich des Forts Douaumont weiter zurückgeworfen. Bei diesen Kämpfen wurden weitere 600 Gefangene gemacht, 12 Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Soivre, nordwestlich von Reims, machten die Franzosen einen vergeblichen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte südlich von Chateau-Salins abgeschossene feindliche Flugzeug ist das fünfte von Leutnant Wintgens im Luftkampf außer Gefecht gesetzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegshauptplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Für Kranke und

Rekonvaleszenten

empfehle

feinste ausländische Sahne

in Dosen zu 1.20 Mk.

Dr. A. Loetze.

Spar- u. Darlehenskasse in Wernborn.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva.	
Kassenbestand	293.56 Mk.
Wertpapiere	500.— "
Geschäftsanteile bei Genossenschaften	600.— "
Mobilien-Konto	51.— "
Bankguthaben bei der Kass. Landesbank	939.34 "
Guthaben in lfd. Rechnung bei Genossen	44837.76 "
Rauschillinge	424.30 "
Rückständige Zinsen	8.19 "
Summe der Aktiva	47654.15 Mk.
Passiva.	
Reservefonds	198.90 Mk.
Betriebsrücklage	175.73 "
Geschäftsanteile der Genossen	2237.06 "
Schuld in lfd. Rechnung an Genossen	515.29 "
Spareinlagen	41256.14 "
Bankschuld in lfd. Rechnung bei der Genossenschaftsbank für Hessen-Rassau	3019.30 "
Reingewinn	251.73 "
Summe der Passiva	47654.15 Mk.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1914	51
Zugang in 1915	1
Abgang in 1915	3
Mitgliederstand Ende 1915	49

Wernborn, den 21. Mai 1916.

Joh. Becker. Ludwig Loß.

Fertige Feldpostbriefe
mit Cognac
(1/2 und 1/1 Pfund)
in verschiedenen Preislagen vorrätig bei
Dr. A. Lötze.

Feinste ausländische Sahne
Dose 1.20 Mk.

Garantiert reiner
Bienen-Honig
Pfund 1.25 Mk.

Rüben-Kraut
Pfund 48 Pfg.

Oelsardinen und Heringe
in Tomaten
empfiehlt **Peter Bermbach.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 28. Mai 1916.

Regate.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 2, 1—2. Nr. 198, 1—4 und 7.

Nach dem Gottesdienst Christenlehre für die weibliche Jugend.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 419, 1—4. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieder: Nr. 4, 1—2 und 5.

Die Kirchensammlungen sind für die Beschaffung guter

Bücher für die Truppen („Reichsbuchwoche“) bestimmt und werden der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 28. Mai 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags-

blatt“ Nr. 21 und „Des Landmanns

Wochenblatt“ Nr. 21.

Licht und Kraft.

Einer Zeit der äußersten Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte gehen wir entgegen, wenn die Wunden geheilt werden sollen, die der Weltkrieg geschlagen hat. Die elektrische Kraft wird ein unentbehrliches Rüstzeug für diese Zeit der angespanntesten Tätigkeit bilden.

Licht-Anlagen.

Hausbesitzer und Mieter, welche sich jetzt schon zur Installation einer Lichtanlage entschließen, erhalten den Lichtstrom bis zum 1. Oktober d. Js. unentgeltlich.

Kraft-Anlagen

von der kleinsten bis zur größten Dimension, für Landwirtschaft und Gewerbe, werden für Kauf und Miete, wobei die geleisteten Miets-Raten am Kaufpreis in Abzug gebracht werden, jederzeit ausgeführt.

Anmeldungen nehmen unsere Meldestellen in Weilbach, Flörsheim, Niederhöchstadt, Soden, Königstein, Niedernhausen und Wehen, sowie die Direktion der **Main-Kraftwerke in Höchst a. M.** entgegen.

Höchst a. M. Main-Kraftwerke
Aktiengesellschaft.

Flachs und Hanf

sowie

selbst gesponnene Garne

werden wieder angekauft
von

Raph. Baum.

Alle Sorten Kalidünger
Kainit
Kalisalz
Chlorkalium

sind vorrätig.

Kalkstickstoff

trifft in ca. 14 Tagen ein und nehmen Bestellungen gerne entgegen.

Siegm. Lillenstein.

Preiselbeeren

(loose ausgewogen)

empfehlen

Carl Heller.

Noch vorrätig:

Falzziegel II u.
Biberschwänze I u. II
Tonwerke Giessen-Abendstern.

Bei

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Halss-, Brust- und Lungen-
leiden, Reizhusten etc.
hat sich der

Rheinischer Trauben- Brust-Honig

seit 50 Jahren am besten
bewährt.
à Fl. 0.60, 1, 1½ und 3 M.
in der **Amtsapotheke.**

Junger

zuverlässiger Hausbursche
gesucht.

Bäckerei **Louis Kofler,**
Bad Homburg.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Alle diejenigen Schweinezüchter und Schlämmer, die sich an dem von der Landwirtschaftskammer in Aussicht gestellten Futterbezugs-Verfahren und Maßschweine beteiligen wollen, werden ersucht, dieses bis spätestens 27. d. d. mittags 12 Uhr uns mitzuteilen.

Alle diejenigen, welche noch Heu oder Stroh zu verkaufen haben, werden ersucht, dieses Angabe der Mengen bis spätestens 27. d. d. nachmittags 6 Uhr, uns mitzuteilen.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß, falls die nötigen Mengen nicht durch freiwilliges Angebot sicher gestellt werden können, zwangsweise aus den Beständen der eingelagerten Heu- und Strohfrachten entnommen werden müssen.

Die abgehaltene Versteigerung der Grundstücke der Feld- und Gemarkungen ist genehmigt.
Usingen, den 25. Mai 1916.

Der Magistrat
L. H. Mann.

Nächste Futtermittelaussgabe **Samstag, 27. d. Mts., 9—12 Uhr.** Es wird Rind- und Hühnerfutter abgegeben.
Usingen, den 26. Mai 1916.

Die Futtermittel-Verteilungskommission

In das Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft **Vorshuf-Verein zu Grävenwiesbach**, eingetragene Genossenschaft, unbeschränkter Haftpflicht, (Nr. 5 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

„Wilhelm Konrad Widler ist dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle der Landwirt Wilhelm Schäfer in Grävenwiesbach getreten.“
Usingen, den 23. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht

Für die anlässlich unserer Hochzeit dargebrachten Glückwünsche sagen wir besten Dank.

Sergeant Lehr und Frau.

USINGEN, 25. Mai 1916.

Zum Einrahmen von Gedenkblättern für gefallene Krieger,

sowie Anfertigen von Photographischen Vergrößerungen

empfiehlt sich **Jakob Maurer, Bad Homburg** (Einrahmungs-Geschäft).

Wasserschiffe

nach Maß aus schwerem doppeltverzinntem **Weißblech** werden schnellstens angefertigt. Außerdem email-

Kessel

lieferbar.

H. Henrich, Anspach

Solange Vorrat reicht liefere **hohlegante**

Anzüge nach Maß

zu billigen Preisen. **Christ. Böttcher, Usingen**